

Pressekonferenz des Deutschen Diabetiker Bundes (DDb)

„Diabetiker wehren sich!“, Berlin, 15. Februar 2006

Erfahrungen der Betroffenen müssen ausschlaggebend sein

Berlin, 15.02.2006. Es besteht Grund, sorgenvoll darüber nachzudenken, wie sich die Diabetesbehandlung in Deutschland künftig gestalten wird. Der Deutsche Diabetiker Bund (DDb) betont mit aller Deutlichkeit: In den Empfehlungen und Entscheidungen zum Thema kurz wirksame Analoginsuline für Typ-2-Diabetiker müssen die Erfahrungen der Betroffenen ausschlaggebend sein, zumal die Evidenz unentschieden ist. Die Zeit drängt, und die jetzt vorliegende Nutzenbewertung ist erst der Auftakt eines Eingriffs in die Therapiefreiheit, erläutert Manfred Wölfert, Bundesvorsitzender des DDB.

In Deutschland gibt es zurzeit rund 6,5 Millionen Menschen mit Diabetes mellitus, etwa 1,5 Millionen unter ihnen werden mit Insulin behandelt. Das breite Sortiment der Insuline unterliegt einer ständigen Entwicklung, die seit eh und je darauf zielt, das Medikament immer besser dem körpereigenen Hormon Insulin anzupassen und auf diesem Wege die Lebensqualität der Menschen mit Diabetes so zu verbessern, dass sie ihre chronische Erkrankung souverän beherrschen können.

Ein großer und wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels gelang 1996, als das erste kurz wirksame Analoginsulin auf dem deutschen Markt kam. Inzwischen sind die Analoginsuline (mittlerweile gibt es auch lang wirksame Analoga) aus der Diabetesbehandlung nicht mehr wegzudenken und werden deshalb zunehmend häufiger verordnet. Es ist nun zu befürchten, dass diese modernen Insuline in absehbarer Zeit nicht mehr von den Gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden und es drastische Einschränkungen für die ärztlichen Verordnungen geben wird. Darüber hinaus wird Ärzten, die sich im Interesse ihrer Patienten über diese Beschneidung ihrer Therapiefreiheit hinwegsetzen, mit zusätzlichen Regressen gedroht und jenen, die sich „wohl“ verhalten, werden Belohnungen versprochen. (Geplante Malus-Bonus-Regelung)

Der Deutsche Diabetiker Bund (DDb) als die älteste und größte Patientenorganisation für Menschen mit Diabetes in Deutschland, hat in dem Prozess der Entscheidungsfindung zwar ein gewisses Anhörungs-, aber keinerlei Vetorecht. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt, Nutzenbewertungen aller Formen der Diabetestherapie vorzunehmen. Den Anfang bildeten die kurz wirksamen Insulinaloga für Patienten mit Typ-2-Diabetes. In dem für heute angekündigten Abschlussbericht des IQWiG ist die Aussage zu erwarten, dass keine überzeugenden Belege für eine Überlegenheit kurz wirksamer Insulinaloga gegenüber Humaninsulinen hinsichtlich patientenrelevanter Therapie bei der Behandlung des Typ-2-Diabetes bestünden. Diesen „harten, evidenzbasierten“ Fakten stehen „weiche, kompetenzbasierte“ Fakten gegenüber. Sie enthalten Betroffenenkompetenz und beschreiben Lebensqualität, Therapieflexibilität und Patientenzufriedenheit. Und das – davon ist der DDB überzeugt – ist durchaus patientenrelevant. Darüber hinaus wirkt sich der Einsatz von Analoga auf längere Sicht Kosten dämpfend aus, denn das dadurch ermöglichte gute Management der chronischen Erkrankung führt dazu, Diabetes bedingte Komplikationen wie Schädigungen der großen und kleinen Blutgefäße und der Nerven zu



DEUTSCHER DIABETIKER BUND

verringern oder sogar zu vermeiden. Die Kosten für einen Menschen mit Diabetes ohne Komplikationen betragen pro Jahr durchschnittlich 542 €, die für einen Patienten mit Komplikationen hingegen 1965 €, also das annähernd Vierfache. Da der Diabetes nachweisbar die teuerste chronische Erkrankung in Deutschland ist, dürfte dieser Fakt auch kosten- und damit gesellschaftsrelevant sein.

Auf dem Fazit des Abschlussberichtes fußend, wird nun der G-BA eine Empfehlung erarbeiten und nach nochmaliger Anhörung aller Beteiligten der Regierung vorlegen, die eine Entscheidung in Form einer Rechtsverordnung treffen wird. Das ist der offizielle Weg. Im Ergebnis muss der DDB zu Recht befürchten, dass die Anwendung von kurz wirksamen Analoginsulinen zur Behandlung von Typ-2-Diabetikern aus der Arzneimittelrichtlinie herausfallen könnte und somit den gesetzlich versicherten Patienten regulär nicht mehr für die Therapie zur Verfügung stünde.

Deshalb hat sich die Patientenorganisation an die Spitze einer groß angelegten Protest-Kampagne gestellt. Seit einigen Tagen liegen in Diabeteseinrichtungen sowie bei Selbsthilfegruppen, in Apotheken, Fußpflegepraxen und anderen Stellen Unterschriftenlisten aus, die sich gegen die zu befürchtenden Entscheidungen richten. In einem Patientenbrief wird jedes einzelne Mitglied aufgefordert, sich mit seiner Unterschrift einzutragen. Zusätzlich wurde unter www.diabetikerbund.de ein persönlicher Protestbrief ins Internet gestellt, um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, auch eigene Schreiben an die Regierung zu richten. Das offizielle Organ des DDB – das „Diabetes-Journal“ – hat in das nächste Heft perforierte Postkarten in eben diesem Sinne aufgenommen. Die Bundeskanzlerin, die Bundesministerin für Gesundheit, die Patientenbeauftragte und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen wurden informiert, dass ihnen die Listen und Briefe regelmäßig vom DDB zugeschickt werden.

Text-Download: www.diabetikerbund.de und www.diabetes-news.de

Belegexemplar erbeten

Verantwortlich: Manfred Wölfert, Vorsitzender des Deutschen Diabetiker Bundes –
Redaktion: Rosemarie Johannes, Goethestr. 27, 34119 Kassel, Tel.: 0 5 61/703 477 0, Fax:
0 5 61/703 477 1, E-Mail: info@diabetikerbund.de, www.diabetikerbund.de